



HVBG

HVBG-Info 01/1985 vom 15.01.1985, S. 0012 - 0012, DOK 183.41/091

**Rechtsbehelfsbelehrungen an Berechtigte in EWG- oder  
Abkommensstaaten - BSG-Urteil vom 25.01.1984 - 9a RV 2/83**

Rechtsbehelfsbelehrungen an Berechtigte in EWG- oder  
Abkommensstaaten;

hier: BSG-Urteil vom 25.1.1984 - 9a RV 2/83 -  
Zusammenfassung:

Das BSG-Urteil vom 25.01.1984 (9a RV 2/83) wird mitgeteilt, in dem  
ausgeführt ist, daß in Rechtsbehelfsbelehrungen, wenn nicht nur  
über den "Regelweg", sondern auch über die "Auch-Möglichkeiten" des  
Einlegens der Behelfe informiert wird, der Sitz der entsprechenden  
Behörden, des Versicherungsträgers bzw. Gerichts im Vertragsausland  
konkret zu bezeichnen ist.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004346 = VB 002/85 vom 10.01.1985